

falls sie die Kommunion unwürdig empfangen würden, in denen die Sexualität ganz und gar mit schweren Sünden umstellt war?

Die „Welt von gestern“ (*Stefan Zweig*) ist auch in diesem Fall nicht zurückzuholen. Es besteht auch sicher kein Anlaß, die katholische Kindheit der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu idealisieren oder als – vielleicht nur leicht zu modernisierendes – Modell dafür zu verwenden, wie Kinder und Jugendliche mit dem Glauben vertraut zu machen wären.

Aber wie dann? Glaube lebt natürlich nicht nur, aber doch in einem beträchtlichem Maß von kulturellen Selbstverständlichkeiten, eingeschliffenen Ritualen und religiös-kirchlicher Alltäglichkeit, über die man nicht ständig Grundsatzdiskussionen führen muß. Es macht die große Verlegenheit aller Bemühungen um die religiöse Unterweisung und kirchliche Sozialisation von Kindern und Jugendlichen heute aus, daß es das alles kaum noch gibt und sich entsprechende Milieus auch nicht aus dem Boden stampfen lassen. Damit müssen Christen heute leben, gleich in welcher Funktion sie mit der Auslegung und Vermittlung des Glaubens zu tun haben, als Eltern, Pfarrer oder Religionslehrer. ru

Archaisch

Hermann Nitschs blutiges „Orgien-Mysterien-Theater“ provoziert

Kilometer weißes Linnen, Tausende von Rosen, tonnenweise Trauben und Tomaten, Wein in Hülle und Fülle, Hektoliter Tierblut: Die Berichtersteller listeten alle Utensilien detailfreudig auf, die der österreichische Aktionskünstler und Frankfurter Kunstprofessor *Hermann Nitsch* für sein jüngstes Spektakel geordert hatte. In der ersten Augustwoche fand im Barockschloß in Prinzenndorf nahe Wien ein neuerliches „Orgien-Mysterien-Theater“ statt. Sechs Tage lang setzten

mehrere hundert Darsteller und Musiker die Regieanweisungen um, die Nitsch in einer Partitur mit 1500 Seiten niedergeschrieben hatte.

Durch den Tod zur Lebensbejahung, so lautet die Kurzformel für das Happening, dessen Hang zur Nekrophilie allerdings hervorsteicht: Die Schlachtung dreier Stiere, Tierkadaver von Schweinen, Schafen und Hühnern gehörten ebenso zur Inszenierung wie imitierte Kreuzigungen, deren nackte Protagonisten mit Blut und Exkrementen bespritzt wurden. Vom Sonnenaufgang am Montagmorgen, der von einem Chor hymnisch begrüßt wurde, bis zum finalen Küssen und gegenseitigem Umarmen aller Spielteilnehmer nach der Feier der Auferstehung war das Areal des Schlosses, das Nitsch gehört, der Schauplatz eines zum Teil mit Fackeln illuminierten Gesamtkunstwerks wagnerischen Ausmaßes.

Für die Vermutung, daß das „Sechs-Tage-Spiel“ auch über Österreich hinaus gehörigen Wirbel verursachen werde, bedurfte es keiner prophetischen Fähigkeiten: Seit mehr als dreißig Jahren gerät der Aktivist Nitsch regelmäßig ins Kreuzfeuer öffentlicher Kritik. 1992 weigerte sich der österreichische Bundespräsident *Thomas Klestil* auf der Weltausstellung in Sevilla, einen Ausstellungsraum mit Nitschs Werken auch nur zu betreten. Die Anfang August realisierte „Extended version des Bisherigen“ (*Neue Zürcher Zeitung*, 3.8.98) – dem „Vierundzwanzig-Stunden-Spiel“ von 1975 folgte 1984 das „Drei-Tage-Spiel“ – wurde von proportional heftigeren Protesten begleitet, zu deren Sprachrohr sich die Boulevardzeitungen machten.

Zum einen gingen die Tierschützer auf die Barrikaden, allen voran die eigens angereiste französische Schauspieler *Brigitte Bardot*, die das Mysterienspiel „satanisch“ und „verabscheuungswürdig“ nannte. Alleine schon der Tierschutzorganisationen wegen waren Nitsch und seine annähernd tausend Gäste auf Polizeischutz angewiesen. Auf Kritik stieß das „Existenzfest“

(Nitsch) vor allen Dingen aber in Kirchenkreisen. Der Salzburger Weihbischof *Andreas Laun* sekundierte den Tierfreunden und sprach von einer nicht hinnehmbaren „Leichenschändung an Tieren“, die er mit der nationalsozialistischen „Ideologie des ‚Blutes‘ und des Hasses auf die Welt des Geistes“ verglich. Der für sein Interesse am Dialog von Kunst und Kirche bekannte Klagenfurter Bischof *Egon Kapellari* und der Wiener Erzbischof *Christoph Schönborn* zogen eine Parallele zu den „orgiastischen Kulturen von Kanaan“, denen sich die biblischen Propheten entgegengestellt hätten.

Die Sektenbeauftragten der rheinischen und der württembergischen Landeskirche warfen Nitsch vor, es gehe beim „Sechs-Tage-Spiel“ in erster Linie um den „unstillbaren Erlebnishunger einer privilegierten Schicht“; der Geschäftsführer der *Konferenz Evangelikaler Publizisten*, *Wolfgang Baake*, forderte wie *Jörg Haider*, der Vorsitzende der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ), die Regierung des Landes dazu auf, die Aktionswoche abbrechen zu lassen.

Nitsch waren jedoch keine grundsätzlichen Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften nachzuweisen: Auch dieses Mal legte er großen Wert auf das fachmännische Abschachten der Tiere. Seine Begründung, er wolle den Tod der Tiere, der die Realität der Schlachthöfe sei, seiner „verlogenen Verborgenheit“ entziehen, ist nachvollziehbar. Und einmal abgesehen davon, daß Fragen des Geschmacks und des Kunstverstands nicht im Kompetenzbereich staatlicher Reglementierung liegen, wurde das „Sechs-Tage-Spiel“ nicht subventioniert, sondern rein privat organisiert und finanziert und nach dem dann doch erfolgten Verbot als öffentlicher Veranstaltung auch als rein private Veranstaltung fortgesetzt.

Es stellt sich allerdings nach dem Verklingen der – ebenfalls integrierten – Ostergesänge einer Gregorianischen Schola im Weinbauort Prinzenndorf die Frage, welche Reaktion kirchlicherseits auf Nitschs Mega-Orgien angemessen ist. Die „Frankfurter Allge-

meine Zeitung“ (23.7.98) kritisierte mit Blick auf die bischöflichen Äußerungen, man sei „fassungslos, in welche Verrohung und Dummheiten der andernorts schon intelligenter, offener und verständnisvoller geführte Dialog zwischen Kirche und Kunst abgeglitten ist“.

Berechtigterweise wurde auch andernorts auf die *Eigengesetzlichkeiten der Kunst* hingewiesen, die in der kirchlichen Polemik nicht berücksichtigt worden sind. Der Synkretismus der Kunst, der aus dem Symbolschatz verschiedener, miteinander nicht vereinbarer Mythen, Kulte und Religionen ausgewählt, ist alles andere als eine neue Erscheinung. Rausch und Ekstase, das von Nitsch angezielte Dionysische, sind aus der Welt der Kunst nicht wegzudenken. Immer schon haben sich Künstler am Phänomen des Todes abgearbeitet und dadurch gleichermaßen begeistert und irritiert. Der Eklektiker Nitsch verweist etwa auf den Isenheimer Altar von *Matthias Grünewald*. Vermutlich war die öffentliche Erregung deshalb so groß, weil Nitsch gesellschaftlich Verdrängtes ans Licht zerrt.

Auf der anderen Seite aber gehört zum Dialog von Kunst und Kirche neben der Autonomie des Künstlers gleichermaßen die Selbstverständlichkeit, daß auch die andere Seite ihre Kritik freimütig vorbringen darf. Der gute Geschmack ist zwar lange schon kein Kriterium mehr für echte Kunst. Ungeachtet der Zumutungen des Ekels bleibt jedoch der Eindruck zurück, daß Nitsch die jüdisch-christliche Tradition mehr plündert als beerbt: Anders als in der jüdischen Sühnetheologie etwa, der das Blut ein Zeichen für das Leben ist, steht bei Nitsch die Faszination an der Zerstörung im Vordergrund. So sehr Nitsch mit seinem Blutspektakel mehr oder weniger subtil an archaische Empfindungen zu appellieren vermag, ihm ist entgegenzuhalten, daß beim „Orgien-Mysterien-Theater“ ein regressiver Opferbegriff im Spiel ist, der von Christen nicht mit dem Ruf nach dem Zensor beantwortet werden, bei ihnen aber gleichwohl auf Widerstand stoßen muß. 30

Bischofskonferenzen: Römische Grenzziehungen

Ende Juli wurde ein Papstschreiben über den theologischen und rechtlichen Status der Bischofskonferenzen veröffentlicht. Es ist weniger einseitig als ein erster römischer Entwurf zum Thema, bringt aber zusätzliche Normen für die Lehraussagen von Bischofskonferenzen.

Eine Zeitlang hatte es so ausgesehen, als sei das Projekt einer römischen Stellungnahme zum Thema Bischofskonferenzen endgültig in kurialen Schubladen verschwunden. Jetzt kam es doch anders: Über elf Jahre nach Fertigstellung eines ersten *Arbeitsdokuments* zum theologischen und rechtlichen Status der Bischofskonferenzen (vgl. den Text: HK, April 1989, 168 ff.) wurde am 23. Juli ein Apostolisches Schreiben Johannes Pauls II. veröffentlicht, das dieser seit dem Zweiten Vatikanum immer wieder kontrovers diskutierten Frage gewidmet ist (*Osservatore Romano*, 24.7.98).

Das Papstschreiben mit dem Titel „Apostolos suos“ enthält einleitende Überlegungen zum Apostelkollegium, zur Entwicklung bischöflicher Zusammenarbeit in früheren Epochen der Kirchengeschichte und zur Entstehung der Institution Bischofskonferenz, die als fester Bestandteil der kirchlichen Ordnung auf das Zweite Vatikanische Konzil zurückgeht. Es befaßt sich dann mit der „kollegialen Einheit unter den Bischöfen“ im Sinn einer theologischen Grundlegung und stellt in einem weiteren Kapitel die geltenden Bestimmungen zu den Bischofskonferenzen vor allem aus dem CIC zusammen. Ein kurzes, aber wichtiges Schlußkapitel enthält „ergänzende Normen“ zu den Bischofskonferenzen.

Vom 1987 fertiggestellten und Anfang 1988 an alle Bischofskonferenzen mit der Bitte um Stellungnahme versandten Arbeitsdokument ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Die Reaktionen auf jenen ersten Entwurf fielen seinerzeit bei Bischofskonferenzen

wie einzelnen Bischöfen ja auch meist kritisch aus, wie jetzt der Sekretär der Bischofskongregation, Erzbischof *Francesco Monerisi*, bei der Vorstellung von „Apostolos suos“ im vatikanischen Pressesaal einräumte. Daraufhin erstellte man in Rom 1990 einen zweiten Text, der die Grundlage für das Papstschreiben über die Bischofskonferenzen abgab.

„Eigentliche“ und „uneigentliche“ Kollegialität

Bis zum endgültigen Text vergingen aber nochmals acht Jahre, in denen in und zwischen den beteiligten Kongregationen und in Expertenrunden an dem Dokument gefeilt wurde. Nach Auskunft von Erzbischof *Monerisi* übergab der Papst 1996 den vorläufigen Text der Glaubenskongregation: Bei den mehr theologischen Aspekten des geplanten Dokuments zu den Bischofskonferenzen seien noch Vertiefungen und Präzisierungen nötig gewesen, die die Glaubenskongregation vorgenommen habe.

Am Anfang des ganzen Projekts stand die außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode Ende 1985 aus Anlaß der Zwanzigjahrfeier des Konzilsabschlusses. Im Schlußdokument der Synode hieß es damals: „Da die Bischofskonferenzen so nützlich, ja notwendig für die Seelsorgstätigkeit der Kirche von heute sind, soll man ihren theologischen Ort untersuchen und besonders die Frage nach ihrer Lehrautorität klarer und tiefer entfalten.“